

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 11.03.2004

2004/101
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2004	
Rat der Stadt	01.04.2004	

Betreff

Beschluss der Haushaltsreste 2003 und der zusätzlichen Mittelbereitstellung für 2004

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den weiteren Vortrag folgender Haushaltsreste 2003 gemäß der Anlagen:

Im Vermögenshaushalt

Haushaltseinnahmereste über 187.576,80 € (Anlage 1)

Haushaltsausgabereste über 524.822,96 € (Anlage 2)

Der Rat der Stadt stimmt folgenden zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 82 GO für 2004 zu:

a) Im Vermögenshaushalt in der Ausgabe über 9.510.165 € (Anlage 3)

Deckung: - Mehreinnahmen bei HHSt. 21000.362000	83.104 €
- Mehreinnahmen bei HHSt. 06500.362000	614.060 €
- Rücklageentnahme HHSt. 91000.310000	6.711.319 €
- Rücklageentnahme HHSt. 91000.310000 (Rücklagenentnahme GeWo-Verkaufserlös)	2.101.682 €
Gesamtbetrag	9.510.165 €

b) Im Verwaltungshaushalt in der Ausgabe über 906.087 € (Anlage 4)

Deckung: - Mehreinnahmen bei HHSt. 91000.280000	793.587 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt (Finanzierung über Entnahmen aus Rücklagen)	
- Mehreinnahmen bei HHSt. 79100. 171200	75.000 €
- Mehreinnahmen bei HHSt. 79100. 178000	37.500 €
Gesamtbetrag	906.087 €

Sachverhalt

Da das Haushaltssicherungskonzept 2003 durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde und die Haushaltssatzung somit keine Rechtskraft erlangte, können im Haushaltsjahr 2003 keine Haushaltsreste gebildet werden. Für Maßnahmen für die unter Anwendung des Prüfrasters und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung hätten Reste gebildet werden können, erfolgt aber unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Mittelbereitstellung in 2004 gem. § 82 GO.

Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2003 sind hiervon nicht betroffen, da diese bereits in einem Haushaltsjahr mit rechtskräftiger Haushaltssatzung gebildet worden sind. Diese Haushaltsreste können daher in das Haushaltsjahr 2004 weiter vorgetragen werden.

Gemäß Prüfpunkt I.9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Prüfraster) sind die Haushaltsrestelisten dem Rat zur Beratung vorzulegen. Die entsprechenden Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich zuzuleiten. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind sie neu zu veranschlagen.

Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes

Rechtsgrundlagen

Für die Übertragbarkeit von Ausgaben des Vermögenshaushalts (§ 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Bildung bzw. Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist im Vermögenshaushalt gemäß § 41 GemHVO möglich für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, soweit rechtsverpflichtende Erklärungen Dritter vorliegen und für die Aufnahme von Krediten.

Restebildung

Da neue Reste aufgrund der Nichtgenehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 nicht gebildet werden können, kommt nur der weitere Vortrag der Haushaltsreste 2003 in das Jahr 2004 für Maßnahmen in Betracht, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach den Anträgen der Betriebe sind insgesamt Haushaltseinnahmereste in Höhe von 187.576,80 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 524.822,96 € zu übertragen. Die einzelnen Vorhaben ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 und sind nach Betrieben geordnet dargestellt. Nicht mehr benötigt und somit abgesetzt werden Haushaltsein-

nahmereste in Höhe von 24.492,60 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 58.734,14 €.

Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt

Rechtsgrundlagen

Ausgabeermächtigungen im Verwaltungshaushalt sind gemäß 19 Abs. 2 GemHVO übertragbar. Anders als Haushaltsreste im Vermögenshaushalt bleiben Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt nur bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Restebildung

Aufgrund der Nichtgenehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 können neue Haushaltsausgabereste nicht gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2002 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet und in das Haushaltsjahr 2003 vorgetragen.

Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Vermögenshaushalt

Im letzten Jahr – wie auch schon im Vorjahr- erfolgten diese zusätzlichen Mittelbereitstellungen durch Neuveranschlagungen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 erheblich früher verabschiedet worden ist als die des Vorjahres, kann dieses Verfahren nicht wiederholt werden. Die zusätzlichen Mittel werden daher als Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO NRW zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden Mittel in Höhe von	9.510.165 €
-------------------------------------	-------------

zusätzlich bereitgestellt. Finanziert werden diese durch:

- Zuweisungen in Höhe von	697.164 €
die erst im Haushaltsjahr 2004 vereinnahmt werden.	

- Rücklageentnahme in 2004 in Höhe von	1.596.647 €
--	-------------

Diese betreffenden Maßnahmen sollten in 2003 ebenfalls durch eine Rücklageentnahme finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2003 wurde diese Entnahme nicht vorgenommen. Sie soll erst im Haushaltsjahr 2004 realisiert werden.

- Rücklageentnahme in 2004 in Höhe von	5.114.672 €
--	-------------

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2003 und zwar durch eine Rücklagenzuführung 2003 und eine erneute Entnahme in 2004 in gleicher Höhe.

- Rücklageentnahme (Inanspruchnahme der GewO-Verkaufserlöse) in Höhe von 2.101.682 €
Mit dieser Rücklageentnahme werden die Maßnahmen des 30-Mio.-DM-„Plus“-Programms finanziert, für die im Haushaltsjahr 2003 ursprünglich eine Kreditaufnahme vorgesehen war. Die Kommunalaufsicht hat den Antrag zur Genehmigung der Kreditaufnahme im Dezember 2003 abgelehnt.

Im Einzelnen sind die zusätzlichen Mittelbereitstellungen der Anlage 3 zu entnehmen.

Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungshaushalt

Da Haushaltsreste in 2003 nicht gebildet werden dürfen, werden die eingesparten Mittel des Verwaltungshaushalts in 2004 teilweise zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln finanziert werden sollen, erfüllen die Voraussetzungen des § 81 GO.

Insgesamt werden Mittel für Ausgaben in Höhe von 906.087 € bereitgestellt. Finanziert werden diese durch:

- Zuweisungen in Höhe von 112.500 €
die erst im Haushaltsjahr 2004 vereinnahmt werden.

Bei der Einnahme in Höhe von 112.500 € handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für die Zukunftswerkstatt / Entwicklung der Nordachse. Der Gesamtbedarf beläuft sich auf 150.000 €, wobei die Deckung zum einen durch die Vereinnahmung der Zuweisungen und Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 112.500 € sowie durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 37.500 € gewährleistet ist.

- Zuführung vom Vermögenshaushalt / Rücklageentnahme in 2004 in Höhe von 793.587 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2003 und zwar durch eine Rücklagenzuführung 2003 zu einer Sonderrücklage (über eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt) und einer erneuten Entnahme 2004 (über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt) in gleicher Höhe.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Mittelbereitstellungen ist der Anlage 4 zu entnehmen.